

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1867

cantars, v.d. Sandra Rupp Fischer, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei cantars- Kirchenklangfeste 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	cantars, v.d. Sandra Rupp Fischer, Olten
Veranstaltung	3 cantars-Kirchenklangfeste (Orgel-Konzerte, Chor-Konzerte, Lesungen, etc.)
Ort	Olten und Solothurn
Datum	18.04. / 02.05. / 9.05.2015
Kostenvoranschlag	Fr. 205'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 55'950.--

2. Beschluss

- 2.1 cantars, v.d. Sandra Rupp Fischer, Olten, ist an die drei cantars-Kirchenklangfeste 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/cantars_Kirchenklangfest.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
cantars Kirchenklangfest 2015, Sandra Rupp Fischer, Alte Mühle, 4536 Attiswil
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn